

zurück an

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Ordnungsamt

Veterinär - und Lebensmittelaufsicht

Salvador-Allende-Straße 80B, 12559 Berlin

E-Mail: vetleb@ba-tk.berlin.de

Fax: (030) 90297 - 4810

Antrag auf Ausstellung eines amtstierärztlichen Gesundheitszeugnisses/Terminvereinbarung

I. Angaben zur Reise:

Bestimmungsland:

Abreisedatum:

Ankunftsdatum im Bestimmungsland:

Datum der Rückreise:

Zweck der Reise:

Transportmittel:

ggf. Transitländer:

II. Angaben zum Tierhalter:

Familiennamen, Vorname (ggf. Geburtsname):

Meldeanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Erreichbarkeit (Telefon, Email bei Rückfragen):

ggf. abweichende Begleitperson bei der Reise:

III. Angaben zum Tier:

Tierart:

Rasse:

Geschlecht:

Geburtsdatum / Alter:

Mikrochip-Nr.:

Haltungsort des Tieres (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

IV. Angaben zur Tollwut:

Datum der letzten Tollwutimpfung:

Impfung gültig bis (Datum):

Test auf Antikörper gegen Tollwut durchgeführt? ja, am nein

Hinweise:

Derzeitige Anforderungen bezüglich der Einreisebedingungen sowie aktuelle Formulare zur Einreise Ihres Tieres erfragen Sie bitte selbstständig bei der zuständigen Behörde des jeweiligen Ziellandes. Sofern die Verwendung von bestimmten Einreiseformularen gefordert ist, übermitteln Sie uns diese bitte zusammen mit Ihrem Antrag und den erforderlichen Nachweisen (z.B. Kopie aller beschriebenen Seiten des EU-Heimtierausweises, tierärztliche Dokumentation von Untersuchungen und Behandlungen) im Vorfeld zum zu vereinbarenden Termin. Sollten dem hiesigen Fachbereich alle notwendigen Dokumente nicht vollständig oder nicht rechtzeitig (mindestens 3 Werktage vor dem vereinbarten Termin) vorliegen, kann kein amtstierärztliches Gesundheitszeugnis erstellt werden und ein evtl. vereinbarter Termin verfällt.

Für die Bearbeitung eines amtstierärztlichen Gesundheitszeugnisses werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren ist gemäß Tarifstelle 31050 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im gesundheitlichen Verbraucherschutz (VSGebO) festgelegt und richtet sich nach dem zeitlichen Aufwand für die Vorbereitung und Erstellung des Zertifikates und sollte bei der amtstierärztlichen Untersuchung vor Ort per EC-Kartenzahlung beglichen werden (Barzahlung nicht möglich).

Wichtig: Für die Bearbeitung Ihres Antrags fallen in jedem Fall Gebühren an. Sollten Sie sich also nach Antragstellung entscheiden, das Zertifikat nicht mehr zu benötigen, die Reise nicht länger anzutreten, bei der Bearbeitung Ihres Antrags nicht mitzuwirken oder wenn der Antrag aufgrund unvollständiger Dokumente abgelehnt werden muss, wird der von Ihnen bis dahin in Anspruch genommene Verwaltungsaufwand in Rechnung gestellt.

Amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigungen verlieren in der Regel nach 10 Tagen ihre Gültigkeit. Dies richtet sich jedoch ebenfalls nach den Vorgaben der zuständigen Behörden des Ziellandes und kann daher variieren. Zum Termin sind das jeweilige Tier sowie alle notwendigen Dokumente im Original mitzuführen.

Ort, Datum:

Unterschrift Tierhalter/in: